

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Michél Elsté

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
30.10.2012

1. Betreff: Änderung der Sportförderrichtlinien
- 

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	28.11.2012	öffentlich
1. Gemeinderat	17.12.2012	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Vorschlägen zur Anpassung der Sportförderrichtlinien mit Wirkung zum 01.01.2013 zuzustimmen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/12

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Michél Elsté

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
30.10.2012

Betreff: Änderung der Sportförderrichtlinien

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Sachverhalt

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zur Erarbeitung eines neuen Musterpachtvertrages für Sportvereine wurde unter anderem die Frage diskutiert, ob die im Rahmen der Sportförderrichtlinien geregelten Zuschüsse eventuell umsatzsteuerpflichtig sind.

Nach Auffassung des Finanzamtes ist zwar das Risiko gering, dass es sich um umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte handeln könnte, dennoch wurde empfohlen, die entsprechenden Formulierungen etwas allgemeiner zu formulieren und damit den Vereinszweck etwas mehr in den Fokus zu stellen.

Die vorgeschlagenen Änderungen (siehe Anlage) wurden mit dem städtischen Steuerberater abgestimmt.

Neben den steuerrelevanten Anpassungsvorschlägen sind der Anlage zwei weitere kleinere Änderungsvorschläge zu entnehmen:

#### Zuschüsse für Leistungssportler (Ziffer 5.3 der Richtlinien)

Die Praxis hat gezeigt, dass basierend auf den Sportförderrichtlinien vom 01.01.2012 die Sportvereine pro Sportler und Meisterschaftstag einen Zuschuss von 19,- Euro erhalten sollten, um hier eine merkliche Unterstützung zu erfahren.

Unter Meisterschaft wird also Meisterschaftstag verstanden. Die neue Formulierung soll dies klarstellen.

#### Förderung von Vereinsjubiläen (Ziffer 6.2 der Richtlinien)

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Sportkreis folgende offizielle angemessene Erhöhung der Zuwendungen im Rahmen der Vereinsjubiläen vor;

<b>Jubiläum:</b>	<b>Betrag:</b>
bei 25-jährigen Jubiläen	250,00 €
bei 50-jährigen Jubiläen	500,00 €
bei 75-jährigen Jubiläen	750,00 €
bei 100-jährigen Jubiläen	1000,00 €

Diese Vereinbarung findet seither auch Anwendung.

Die kompletten Änderungen sind in synoptischer Darstellung aus der Anlage zu sehen.